



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Finanzausschuss	13.12.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2010/2011

Der Rat hat die Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2010/2011 am 07.10.2010 beschlossen. Gem. § 80 Abs. 5 GO NRW ist die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Die Anzeige ist mit Schreiben vom 28.10.2010 erfolgt. Die Bezirksregierung hat mit Verfügung, Eingang bei II/20 am 01.12.2010, mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung 2010/2011 öffentlich bekannt gemacht werden kann.

Eine Kopie der entsprechenden Verfügung ist als Anlage beigefügt.

Im Zusammenhang mit der „Sachverhaltswürdigung“ zum städt. Haushalt führt die Regierungspräsidentin aus, dass

- die Stadt Köln in 2007 sowohl den strukturellen Haushaltsausgleich als auch den Abbau sämtlicher Altfehlbeträge erreicht hat. (Damit entfielen die Voraussetzungen für die Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes.)
- das Ergebnis 2008 mit einem Plus von rd. 110 Mio. Euro besser ausgefallen ist, als geplant, dem gegenüber 2009 die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise negative Folgen auf den städtischen Haushalt hatte und ein Fehlbetrag in der Gesamtergebnisrechnung von voraussichtlich rd. 250 Mio. Euro erwartet wird
- sich die Stadt Köln mit der Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zum Aufgabenabbau, zur Standardreduzierung und zur Ertragssteigerung der Herausforderung gestellt

hat, vielfältige Möglichkeiten zur Erzielung von Spareffekten zu erarbeiten und die Umsetzung der Vorschläge voranzutreiben

- das Liquiditätsdefizit trotz geplanter Sparmaßnahmen und steigender Steuereinnahmen ansteigt und die Kassenkredite bis 2014 mit über einer Milliarde eine bedenkliche Größenordnung erreicht. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass dringend weitere Maßnahmen zur Einnahmensteigerung bzw. zur Ausgabenreduzierung ergriffen werden müssen.

Weiterhin enthält die Verfügung folgende Hinweise/Anforderungen:

- Die Eröffnungsbilanz soll bis zum 31.03.2011 fertig gestellt werden. Die Aufstellung eines Haushalts 2012 ohne festgestellte Eröffnungsbilanz ist nach Ansicht der Bezirksregierung nicht vertretbar.
- Das Konzept zur Reduzierung der Personalaufwendungen ist zu übersenden. Darüber hinaus soll über die vorgesehenen Maßnahmen im Einzelnen sowie die Umsetzung des Konzepts kontinuierlich berichtet werden.
- Weiterhin werden vertiefende Ausführungen zur mittelfristigen Liquiditätsplanung sowie den geplanten Maßnahmen, welche die Entwicklung des Liquiditätsdefizits positiv zu beeinflussen sollen, erbeten. Hierzu soll zunächst eine Erörterung des Sachverhalts auf Amts- bzw. Dezernatsebene erfolgen.
- Abschließend wird auf die gesetzlich normierte Frist zur Anzeige der Haushaltssatzung verwiesen. Gem. § 80 Abs. 5 GO soll die Anzeige spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Die Bezirksregierung fordert, dass in Zukunft eine rechtzeitigere Anzeige angestrebt wird.
Die Verwaltung wird diese Forderung in die Überlegungen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Terminplanes für den Haushaltsplan 2012 mit einbeziehen.

Im Zusammenhang mit der o. a. Verfügung wurde seitens der Aufsichtsbehörde wieder ein umfangreicher „Prüfvermerk über die Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2010/2011“ erstellt. Dieser Prüfvermerk ist ebenfalls als Anlage beigelegt.

Die Haushaltssatzung 2010/2011 wird im Amtsblatt der Stadt Köln am 15.12.2010 öffentlich bekannt gemacht und ist unter gleichem Datum in Kraft getreten.

Anlagen

gez. Klug